

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 99.

Sonnabend den 9. April.

1870.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 10. April nur Vormittags bis 1/2 9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Das 8. Stück des diesjährigen Bundes-Gesetzblattes des Norddeutschen Bundes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 25. d. M. auf dem Rathhaussaale öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

Nr. 454. Auslieferungsvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und Belgien. Vom 9. Februar 1870.

Nr. 455—58. Die Namens des Norddeutschen Bundes erfolgte Ertheilung des Exequatur an einen Consul der Republik Chile für Berlin, einen Königl. Schwedischen Viceconsul zu Flensburg und einen desgl. zu Burg auf der Insel Fehmarn, so wie an einen Generalconsul der Republik Venezuela für den Norddeutschen Bund mit Wohnsitz in Hamburg.

Leipzig, den 7. April 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Gertrü.

Bekanntmachung.

Vom Königl. Großbritannischen General-Consulate hierselbst sind wir ersucht worden, Folgendes zur öffentlichen Kenntniss zu bringen:

Die Indische Regierung hat einen Preis von

Fünftausend Pfund Sterling

für eine Maschine oder ein Verfahren zur Bearbeitung des sogenannten **Chinesischen Grasses** Rhong ausgelegt, dessen Aufgabe ist,

- 1) die Faser und Rinde des Grasses vom Stamme loszulösen,
- 2) die Faser von der Rinde zu trennen.

Beides ist durch Handarbeit möglich, aber zu kostspielig. Daher soll die Maschine oder das Verfahren eine billigere Production vermitteln und zwar so, daß die Tonne Faser (im Werthe von ca. 50 Pfund Sterling loco England) nicht mehr als einschließlich der Abnutzung der Maschinerie 15 Pfund Sterling zu produciren kostet.

Die Maschinen müssen einfach, stark, dauerhaft, billig und so eingerichtet sein, daß sie in der Nähe der Mähtagen aufgestellt werden können, da der Abfall als Düngemittel von Werth ist.

Der Secretair der Indischen Regierung in London wird auf Wunsch der Concurrenten denselben die nöthigen Quantitäten trockenes Gras, Stämme und von der Rinde losgelöste Fasern liefern.

Die Maschinen müssen auf Kosten der Concurrenten an einen noch zu bezeichnenden Ort geliefert und dort zur Prüfung aufgestellt werden. Am 11. Januar 1871 müssen sie an Ort und Stelle sein.

Die Maschine, welche den Preis erlangt, gehört der Regierung, sofern diese sie erwerben will, gegen Bezahlung von 5 % über die Herstellungskosten. Ist die Maschine patentirt, so geht das Patent auf Verlangen der Regierung an diese über, wo für dieselbe dem Besitzer des Patentes während der Dauer desselben 5 % des Kostenpreises jeder nach dem Muster der patentirten gefertigten Maschine gewährt.

Sollte keine Maschine den Preis erlangen, so wird die Regierung einen andern Termin bis zum 11. Januar 1872 setzen. Von da ab oder nach Ertheilung des Preises ist die Regierung an ihre Zusage nicht mehr gebunden.

Geringere Belohnungen, als die oben gedachte, wird die Regierung für solche Maschinen gewähren, welche die angegebenen Bedingungen nur theilweise erfüllen.

Leipzig, am 5. April 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Schleisner.

Bekanntmachung.

Auf dem durch Anlegung der Löpferstraße auch für Fuhrwerk von mehreren Seiten zugänglich gemachten Neulirchhofs sollen zur Ostermesse L. J. für Tuchverkäufer eine Anzahl Buden von 6—12 Ellen Länge und 4 Ellen Tiefe aufgestellt und, ausschließlich jedoch des Standgeldes, gegen einen Zins von 2 Thlr. für die laufende Elle für die bevorstehende Ostermesse vermietet werden.

Indem wir dies andurch bekannt machen und Tuchverkäufer, welche diese Buden benutzen wollen, auffordern, sich deshalb an unsere Messbuden-Deputation schriftlich oder mündlich zu wenden, erwähnen wir zugleich, daß vom 25. L. M. ab die Zeichnung einer Bude, wie solche für die Zukunft aufgestellt werden sollen, für Betheiligte auf unserem Bauamt, Rathhaus 2. Etage, zur Ansicht ausliegen wird, und ersuchen diejenigen Tuchverkäufer, welche für spätere Messen solche Verkaufsstände von uns zu mieten beabsichtigen, etwaige Wünsche über die Einrichtung der Buden unserer Messbuden-Deputation mitzutheilen, damit wir solchen Forderungen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen in den Stand gesetzt werden.

Leipzig, den 4. April 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Schleisner.

Bekanntmachung.

Dienstag den 12. April a. c., Vormittags 9 Uhr sollen am oberen Park, den Bahnhöfen gegenüber, die daselbst gesammelten **Stücker**, bestehend in Klättern, Reisighäusen und eschenen Rutzstücken, meistbietend gegen sofortige Zahlung und Abfuhr öffentlich versteigert werden. — Leipzig, den 8. April 1870.

Die Deputation des Rathes zu den Anlagen.